Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 1

Artikel: Weshalb die Filmgilde Zürich lahmgelegt werden musste

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-734439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genen Fäuste traten hier minutiöse Gesten und Mienen. Bezeichnend, wenn er den Kopf schiefhält und den Partner mit einem schlau überlegenen Seitenblick mustert, oder wenn es in Momenten inneren Kampfes diskret um die breiten Lippen zuckt, bis sie sich, fast wollüstig, zum satten Lachen öffnen. - Sam Wood, der Psychologe unter den Regisseuren, hat, die Tradition des geborenen Landstreichers Wallace Beerys brechend, ihm die diametral entgegengesetzte Rolle des Entgleisten zugewiesen. In « Stable Mates » («Stallgefährten») ist er ein auf Abwege geratener Tierarzt, den ein gesunder Instinkt (und medizinisches Können) in kritischen Lagen trotzdem auf die richtige Fährte leitet. Aeußerlich verwahrlost, innen unversehrt, vollzieht dieser meist betrunkene Kujon die wichtige Operation, welche die Rennkarriere einer Stute und ihres kleinen Besitzers (Mickey Rooney) rettet. Die Stallung als improvisierter Operationssaal ist die angemessene Umgebung für diesen herkulischen Gemütsmenschen.

*

Amerika schätzt Wallace Beery, dessen Vorfahren bekanntlich aus der Schweiz einwanderten, als großen Charakterspieler, seit er den Helden der mexikanischen Geschichte «Viva Villa» verkörperte. Hier bewies dieser unpathetischeste aller Schauspieler, daß man auch ohne erhabene Gestik und gesteigerten Tonfall Größe haben kann. Die historische Figur bekam einen Zug ins Monumentale. Zivilcourage, Geriebenheit, List und Leidenschaft, Humor und Haß, Gewalttätigkeit und Sanftmut, Analphabetentum und Instinktsicherheit, eine psychologisch nicht faßbare Harmonie des Widerspruchs, schlossen sich in Beerys «Villa» zum überzeugenden Gesamt-

bild phrasenloser Vaterlandsliebe und sicherer Witterung für Recht und Unrecht zusammen.

In einer andern Episode aus der amerikanischen Geschichte (Message to Garcia) setzte sich seine starke Persönlichkeit mit der Wucht einer Naturgewalt durch, welche heterogenste Elemente vulkanisiert. Deserteur, Schurke, Vielfraß, Possenreißer, Taugenichts, Feigling und Held war dieser karibische Pseudo-Winkelried. Die Sterbeszene des getreuen Boten, dessen Mission das Schicksal dreier Völker entscheidet, gehört zu den bleibenden Eindrücken des USA-Films.

Wie «in eigener Sache» freut sich jeder über die Selbstverständlichkeit, mit der solch ein notorischer Gesetzesübertreter von Beerys Gnaden seine natürlichen Mittel anwendet und die Gewalt, welche sich sonst meist die Unberufenen aneignen, lieber selbst ausübt. Fanatische Selbstbehauptung ist der ursprüngliche Impuls aller dieser Affekthandlungen, hinter denen mehr steckt als Exzeß und Film-Sensation. Wofür dieser Haudegen der Leinwand ficht, tatsächlich unter Einsatz aller seiner physischen, animalischen und psychischen Möglichkeiten, sind Grundwerte des Daseins. Das erklärt die aktuelle Popularität Wallace Beerys, die rapid ansteigende Publikumsneigung für diesen Pionier der Freiheit, der auf eigene Faust der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhilft. Zwar nur im Film. Aber mit einer suggestiven Zuversicht, welche die Illusion lang erhoffter Verwirklichung im Zuschauer weckt, der durch den Staub hindurch, welchen jagende Pferdehufe, Massenboxkämpfe und Wirtshausschlachten aufwirbeln, die innere Kontur des Heros im Auge behält, sein wahres Wesen: den zarten Raufbold Wallace Beery.

Weshalb die Filmgilde Zürich lahmgelegt werden mußte

Von der Filmgilde Zürich ist in der Presse ein wohlbegründeter Beschluß des ZLV veröffentlicht worden, wonach es seinen Mitgliedern verboten ist, mit der Filmgilde Zürich (in der jetzigen Form) zusammenzuarbeiten, insbesondere diese zu finanzieren, wie sie es verlangt. Die daran geknüpfte Kritik und die deswegen in Szene gesetzte Presse-Kampagne gegen die filmwirtschaftlichen Verbände zwingen den Zürcher Lichtspieltheater-Verband, der Oeffentlichkeit einmal klaren Wein einzuschenken

Wer und was ist denn diese Filmgilde? Ein kleinerer Verein, an dessen diesjähriger Generalversammlung vom 19. April 1943 in der Waag nur ca. 60 Personen anwesend waren. Ueberigens gibt es in Zürich bereits 8 derartige Besucher-Organisationen. Sie wollen den volksbildenden, kulturellen und dokumentarischen Film fördern. Dagegen ist nichts einzuwenden; im Gegenteil, der Schweiz. und der Zürcher Lichtspieltheater-Verband begrüßen diese Bestrebungen, denn sie laufen mit ihren Interessen parallel. Das bezeugten auch die schon lange vor der Entstehung der Filmgilde durchgeführten Kulturfilm-Matinéen.

Die Filmgilde Zürich jedoch hat sich seit mehreren Jahren von diesem lobenswerten Zweck abgewendet und ist schließlich von einer ursprünglich ideellen Vereinigung zur Förderung des guten Films zu einer bloß geschäftlich-kaufmännischen Unternehmung geworden, die von einem einzelnen Großkino mit einer beträchtlichen jährlichen Summe (3 % der Einnahmen plus Propaganda-Spesen) unterhalten, d. h. also finanziell ausgehalten wird. Trotzdem maßt sich die übrigens dazu viel zu kleine Filmgilde an, die öffentliche Meinung im Bezug auf den Film zu vertreten und zu

representieren. Dabei schöpft sie aber die finanziellen Mittel für ihre Tätigkeit nicht aus der Mitgliedschaft, also nicht aus der Oeffentlichkeit, sondern aus einem einzelnen Großkino, dessen Programme sie anderseits unparteiisch zu beurteilen behauptet. Das bedeutet nichts anderes, als daß sie sich von einem einzelnen Großkino kaufen läßt, damit dessen Filme unter dem falschen Schilde der öffentlichen Meinung und Empfehlung als gut und wertvoll angepriesen werden können, zum Nachteil der andern Kinos, die ebenfalls nicht nur schlechte, sondern auch gute, vielleicht sogar noch bessere Filme spielen. Die Tätigkeit der Filmgilde kann sich also bloß auf einzelne Kinos beziehen, die sie bezahlen können, was natürlich bei bescheidener Rendite nicht der Fall ist. Wollte aber wirklich der gute Film gefördert werden, so müßte sich doch die Empfehlung an den guten Film heften, unbekümmert darum, wo er läuft, und nicht an einzelne Kinos. Der gute Film kann somit bei diesem System gar nicht empfohlen und gefördert werden. So konnten z.B. die unbestritten hervorragenden Filme «Mrs. Miniver», «Robert Koch» und «Für was wir dienen» von der Filmgilde nicht empfohlen werden.

Auch in personeller Beziehung ist es nicht so, daß den Verbänden eine Zusammenarbeit mit der Filmgilde zugemutet werden kann. Die maßgebende Persönlichkeit erfüllt die Mindestanforderungen in Bezug auf charakterliche Eignung nicht, die mit Recht an jemanden gestellt werden müssen, der sich berufen fühlt, das Filmgewissen aufzurütteln, die öffentliche Moral und Sittlichkeit zu schützen und die Geschmacksdiktatur auszuüben. Wir wollen vorerst noch davon absehen, deutlicher zu werden.

Diese wenigen Hinweise dürften vorläufig genügen, um es dem Leser ohne weiteres begreiflich zu machen, daß eine auf dieser ungesunden und geradezu unsauberen Basis aufgebaute Filmgilde, die über die Kinos Richter sein will, zu einer im öffentlichen Interesse erwünschten Zusammenarbeit nicht geeignet ist. Es geht für einen Berufsverband, welcher darnach trachtet, gesunde gewerbliche Verhältnisse zu schaffen und zu erhalten, schlechtweg nicht an, derart unreelle Zustände weiterhin zu dulden.

Das sind die einleuchtenden Gründe, weshalb der Zücher Lichtspieltheater-Verband die finanzielle Zusammenarbeit mit der Filmgilde Zürich seinen Mitgliedern verboten hat, gerade im Interesse der wirklichen Förderung des guten Films und nicht zuletzt auch zu Gunsten der im Gegensatz zur Filmgilde tatsächlich ideell arbeitenden Filmbesucher-Organisationen.

Diese wohl begründete und sicherlich jedermann verständliche negative Einstellung gegenüber der Filmgilde Zürich will aber nun keineswegs besagen, daß der Schweiz. und der Zürcher Lichtspieltheater-Verband Besucherorganisationen schlechterdings unterbinden wollen. Sie begrüßen im Gegenteil grundsätzlich eine Zusammenarbeit, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, welche zur Vermeidung von Mißständen und unlauterer Konkurrenz unerläßlich erscheinen und zur wirklichen Förderung des guten Films notwendig sind. Diese Voraussetzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1. Die Filmkonsumenten Organisationen müssen gegenüber den Kinos, deren Programme sie beurteilen wollen, wirtschaftlich und finanziell unabhängig sein. Geld-Leistungen der Kinos in irgendeiner Form sollen deshalb nicht zugelassen werden, mit andern Worten, die Besucher Organisationen müssen ideell und nicht wirtschaftlich-kaufmännisch orientiert sein. Andernfalls wird nicht der gute, sondern der einträgliche Film empfohlen.
- 2. Die Beurteilung muß vom Film abhängen und nicht vom Kino. D. h. der gute

Film muß empfohlen werden, unbekümmert darum, wo er läuft.

- 3. Eine Zusammenarbeit muß auf einer gleichartigen Regelung mit allen Besucherorganisationen beruhen, also einheitlich sein, sonst entstünde angesichts der zahlreichen Filmbesucher-Organisationen verschiedenster politischer und weltanschaulicher Observanz eine Vielgestalt und ein Durcheinander, die jede fruchtbare Zusammenarbeit und Tätigkeit verhindern würden.
- 4. Das Verhältnis der zusammengefaßten Filmkonsumenten-Organisationen müßte gegenüber allen Kinos gleichartig gestaltet sein, damit nicht finanzkräftige Kinos die Filmbesucher-Organisationen zum Nachteil finanzschwächerer in ihre Propaganda einspannen können.
- 5. Die maßgebenden Personen von Besucherorganisationen müssen charakterlich für ihre im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe geeignet sein und sich darüber nötigenfalls ausweisen können.

Diese Richtlinien sind vor einiger Zeit der Schweiz, Filmkammer (Eidg. Departe-

ment des Innern) in einer Konferenz über die Filmkonsumenten-Probleme als Diskussionsbasis bekanntgegeben worden. Auch die anwesenden wirklich berufenen Vertreter der Filmkonsumenten- und kulturellen Organisationen, die zum Teil Mitglieder der Schweiz. Filmkammer sind, haben ebenso wie das Sekretariat der Filmkammer selbst diese Richtlinien und Grundsätze als eine geeignete Diskussionsbasis entgegengenommen, in der Absicht, dieses Problem offiziell an die Hand zu nehmen und einer Regelung entgegenzuführen. Das ist der richtige und gesetzlich vorgesehene Weg, währenddem die zum Teil verdächtigende, irreführende und gehässige, auf ungenügender Sach- und Fachkenntnis beruhende Presse-Polemik gegen die filmwirtschaftlichen Verbände in Wirklichkeit nichts anderes ist als wiederum eine Art Erpressungsversuch ist, um auf diese Weise die Organisation der Kinobesitzer, wie man hofft, zu zwingen, wider ihren Willen die Filmgilde Zürich weiterhin zu finanzieren, der charakterlich ungeeigneten Persönlichkeit, die dahintersteht, den Posten zu erhalten, um weiterhin am Kinogewerbe zu saugen und zu schmarotzen. Das lehnt der Zürcher Lichtspieltheater-Verband ab.

Jugend und Kino

Unter diesem Titel lesen wir im Septemberheft der «Gewerkschaftsjugend» u. a.:

«Warum aber ist man dem Kino gegenüber so zimperlich und ängstlich? Warum malt man den schlechten Einfluß des Kinos in den grellsten Farben und sieht in ihm den Grund zu allem Bösen und Verbrecherischen?

- Märchen, Sagen, Geschichten und Geschichte sind in der Schulstube seit altersher eingebürgert. Sie sind durch das Herkommen geheiligt und gehören zur Atmosphäre der Kinderstube. Unsere Eltern und Lehrer haben uns diese Dinge erzählt, und wir geben sie arglos an unsere Kinder weiter.
 - Das Kino aber ist neu. Dem Neuen gegenüber ist man immer ängstlich und mißtrauisch. Der Philister, eingefahren in seinen Geleisen, wird aufgeschreckt, fuchtelt mit den Händen und schreit nach der Polizei. «Es verdirbt die Jugend!» war immer der Schlachtruf der Reaktion, Das Eisenbahnfahren wollte man einmal verbieten, weil der durch die schnelle Bewegung erzeugte Luftdruck schädlich sein sollte. Eines Tages aber wird die Jugend so selbstverständlich und frei ins Kino gehen, wie sie heute Eisenbahn fährt oder das Theater besucht.
- 2. Dann hat man bald entdeckt, daß alles Verbrecherische, Grausame und Krank-

hafte in Märchen und Geschichten der Jugend keineswegs schadet. Sie verdaut diese kräftigen Brocken leicht. Ihre Seele wird nicht verdorben. Man wird trotz dieser Erziehung weder ein Sadist noch ein Verbrecher, sondern gewöhnlich ein braver und langweiliger Hausvater. Man dürfte nach den Erfahrungen auf dem Gebiet der Literatur den Kino der Jugend ruhig freigeben.

Die Jugend hat ein Recht, jung zu sein. Wir dürfen nicht nur das Kind lieben, sondern müssen im Kinde der Jugend zugetan sein. Das kann für uns unbequem sein und Opfer verlangen, denn die Jugend ist einseitig und heftig. Sie liebt das Extrem. Sie liebt nicht die breite Schilderung und die tiefe Reflexion. Sie liebt Handlung. Es muß etwas geschehen. Sie liebt die scharfe Schwarzweißzeichnung. Das Böse muß abgrundtief böse sein und das Gute von himmlischer Reinheit. Sie liebt das Gewagte und Schreckliche, den Marterpfahl und die Folterkammer.

Sie wird also, wenn sie frei wählen darf, oft nicht die guten Filme besuchen, sondern die oft barbarischen Kriminal-, Wildwest- und Gruselfilme.

Die Erziehung zum guten Film wird leichter getan werden können, wenn sie unter dem Zeichen der Freiheit getan wird.» H. B.